

Wichtige Hinweise
über die neuen Rahmenrichtlinien
sowie zur Verlängerung von Übungsleiter-Lizenzen

1. Ausbildungen

Durch Änderung der Rahmenrichtlinien des DOSB wurden die **Bezeichnungen** der Übungsleiter- und Trainerausbildungen wie folgt **geändert**:

1. Lizenzstufe = bisher Übungsleiter „A“
= neu Übungsleiter „C“ Breitensport Erwachsene

bisher Übungsleiter „J“
= neu Übungsleiter „C“ Kinder / Jugendliche

bisher Übungsleiter „F“ (Fachlizenz)
= neu Trainer „C“ Breitensport bzw.
Trainer „C“ Leistungssport

2. Lizenzstufe = bisher Zusatzausbildung „P“ Prävention
= neu Übungsleiter „B“ Prävention

bisher Zusatzausbildung „S“ Sport für Ältere
= neu Übungsleiter „B“ Sport für Ältere

bisher Zusatzausbildung „SiE“ Elementarbereich
= neu Übungsleiter „B“ Elementarbereich

Für jede Zusatzausbildung wird ein gesonderter Ausweis ausgestellt. Als förderfähige Zusatzausbildung gelten nur Lehrgänge mit mindestens 60 UE. So wird z.B. die Ausbildung zum Nordic-Walking-Trainer (25 UE) nicht als Zusatzausbildung anerkannt und nicht in die Lizenz eingetragen.

<p>Wichtige Hinweise über die neuen Rahmenrichtlinien sowie zur Verlängerung von Übungsleiter-Lizenzen</p>

2. Lizenzverlängerung

Zur Verlängerung von Übungsleiter-Lizenzen sind 15 UE (Unterrichtseinheiten) notwendig.

Im Vollzug der Rahmenrichtlinien des DOSB wird hier ein **völlig neuer Modus** festgelegt:

Die Verlängerung der Lizenz gilt ab Lehrgangsdatum um vier Jahre. Die Gültigkeit der Lizenz wird auf Jahresende datiert.

Werden die Verlängerungsstunden gesplittet (2 x 8 UE oder 3 x 5 UE) wird das letzte Lehrgangsdatum zugrundegelegt.

Beispiel:

Ausstellung der Lizenz am 1.04.2008 - Gültigkeit bis 31.12.2012.

Verlängerungen sind möglich	2009	2010	2011	2012
es wird verlängert bis	2013	2014	2015	2016

Bei bereits abgelaufener Lizenz ist in den folgenden zwei Jahren eine Verlängerung mit 30 UE möglich

Abgelaufene Lizenz 2012		
Möglichkeit der Verlängerung mit 30 UE	2013	2014
es wird verlängert bis	2017	2018

Wichtige Hinweise
über die neuen Rahmenrichtlinien
sowie zur Verlängerung von Übungsleiter-Lizenzen

Ist die Lizenz mehr als zwei Jahre abgelaufen, müssen 30 UE plus Prüfung besucht werden - dies kann entweder durch einen auf Landesebene angebotenen Wiedereinsteiger-Lehrgang erfolgen oder durch die Absolvierung einer Zusatzausbildung mit mindestens 30 UE plus Prüfung .

Halbtageslehrgänge

mit jeweils 5 UE (3 Halbtageslehrgänge = insgesamt 15 UE zur Verlängerung) **können nur noch für die erste Lizenzstufe**, d.h. für ÜL-„C“ Breitensport Erwachsene (früher ÜL-„A“) , ÜL-„C“ Breitensport Kinder / Jugendliche (früher ÜL-„J“) und Trainer „C“ Breitensport Turnen-Fitness-Gesundheit (früher F-Lizenz „Turnen“) **anerkannt werden**.

Übungsleiter-Lizenzen „B“ Prävention sowie Sport für Ältere können durch Halbtags-Lehrgänge nicht mehr verlängert werden !!!

Für Lehrgänge der Kreise sind grundsätzlich **Lehrgangsbestätigungen** auszustellen, aus denen die Anzahl der vom Bezirkslehrbeauftragten zur Verlängerung anerkannten Unterrichtseinheiten hervorgeht.